

# Bericht der Luftelektrischen Kommission

Autor(en): **Gockel, A.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **105 (1924)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Botanik.** Ein kleines botanisches Reservat bei Glarisegg am Untersee.

Die Scharenwiese am Rhein unterhalb Diessenhofen mit beschränktem Pflanzenschutz.

(Eine Pflanzenschutzverordnung für den Kanton Thurgau ist am 30. März 1918 erlassen worden, ergänzt am 28. März 1924; dieselbe wird im nächsten Jahresbericht abgedruckt werden.)

**Zoologie.** Das Naturschutzgebiet zwischen Thur und Murg bei Frauenfeld mit vollständigem Jagdverbot.

Ausser den kantonalen Jagd- und Vogelschutzverordnungen haben wir keine zoologischen Schutzbestimmungen.

*Zug.* Der Präsident der Kantonalen Naturschutzkommission Zug, Sanitätsrat Dr. C. Arnold, schreibt am 28. Juni 1923 an den Unterzeichneten:

**Geologie.** Auf der Hochwacht wurde auf 1000 m ein Granitfindling des Reussgletschers signiert und geschützt, ebenso ein solcher am Walchwilerberg. Im Gebiet des Lorzentobels und der „Hölle“ haben wir grosse Exemplare von Sernifiten und Diabasen signiert.

**Botanik.** Die Kommission hat vor 10 Jahren im „Alpeli“ am Rossberg auf 1200 m Höhe einen abgeschlossenen Alpengarten erstellt, der stetsfort gehegt und gepflegt wird.

(Über das am 5. August 1909 entworfene und im Juni 1911 endgültig erlassene Pflanzenschutzgesetz siehe die Jahresberichte der S. N. K. Nr. 4, 1910, p. 6; 5, 1911, p. 18; 7, 1915, p. 261.)

**Zoologie.** Über zoologischen Schutz enthalten unsere Jagdgesetze verschiedene Bestimmungen.

**Prähistorie.** Von einem Mitglied unserer Kommission sind seit zwei Jahren am Zugersee in der Gemeinde Risch neue Pfahlbaustationen entdeckt worden. Die Zuger Naturschutzkommission verfolgt die Funde mit regem Interesse.

Basel, 30. April 1924.

Der Präsident: *Paul Sarasin.*

### **13. Bericht der Luftelektrischen Kommission für das 2. Halbjahr 1923**

In Altdorf wurden auf der dort von der Urner naturwissenschaftlichen Gesellschaft errichteten Empfangsstation für drahtlose Telegraphie Beobachtungen der Empfangsstörungen (Parasiten) vorgenommen.

In Freiburg wurde die Stärke der Signale von Münchenbuchsee in ihrer Abhängigkeit von der Wetterlage gemessen, ferner Untersuchungen über die Ursache der Gewitterelektrizität ausgeführt.

Der Präsident der Kommission wurde von der Union géodésique et géophysique internationale zum Mitglied ihrer Kommission für luftelektrische Arbeiten gewählt.

Der Präsident: *Dr. A. Gockel.*